

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.10.2024
BV-0122/2024
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	29.10.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	20.11.2024							
Sozialausschuss	27.11.2024							
Finanzausschuss	28.11.2024							
Hauptausschuss	03.12.2024							
Gemeinderat	17.12.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: SG Eintracht Ebendorf e.V.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für Beschaffungen verschiedener Abteilungen in Höhe von 10.058,98 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Die SG Eintracht Ebendorf e.V. beantragt Fördermittel für die Abteilungen Tennis, Bogensport und Tischtennis, Werkzeuge für die Platzpflege sowie für Ausstattung des Außengeländes.

Der Verein reicht jeweils 3 Kostangebote für die Maßnahmen ein. Lediglich für die Abteilung Bogensport konnte nur 1 Angebot eingeholt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 12.573,38 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine anteilige Förderung in Höhe von 10.058,98 €.

Ein Sachzusammenhang der einzelnen Gerätschaften/Werkzeuge, die unterhalb von Schwellenwerten beschafft werden sollen, wird unterstellt und angenommen. Nur mit einem geeignet Konvolut/Set an Handwerkszeug ist die Werterhaltung und Instandhaltung der Sportanlage zu gewährleisten.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
10.058,98€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt

JA
 NEIN

im Finanzhaushalt

JA
 NEIN

betreffende

Buchungsstelle
42110001/421100/
53180001

Anlagen

Förderantrag

